1

Plan

der neuen Einrichtung

einer

Bürgerschule

und einer

Gelehrtenschule

für

den Kanton Zürich.

Erste Hälfte.

Zürich, 1802

bey dem Aktuariat des Erziehungsraths,

und No. 129. kleine Stadt.

B

Plan

der neuen Einrichtung

einer

Bürgerschule

und einer

Gelehrtenschule

für

den Kanton Zürich.

Erste Hälfte.

Zürich, 1802

bey dem Aktuariat des Erziehungsraths,

und No. 129. kleine Stadt.

Plan

der neuen Einrichtung einer Bürgerschule und einer Gelehrtenschule für den Kanton Zürich.

Erste Hälfte.

Zürich, 1802

bey dem Aktuariat des Erziehungsraths, und No. 129. kleine Stadt.

Plan

der neuen Einrichtung

einer

Bürgerschule

und einer

Gelehrtenschule

für

den Kanton Zürich.

Erste Hälfte.

Zürich, 1802

bey dem Aktuariat des Erziehungsraths,

und No. 129. kleine Stadt.

B

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Johann Georg Schultheß,

Pfarrer zu Mönchaltorf,

Kämmerer des E. Kyburger-Kapitels,

den Senior

aller ihres Berufes selbstwartenden Glieder

des Zürcherischen Lehrstandes,

der die Sonnen und Wolken dreyer Menschenalter

dahin gehen sah;

mit den Zeiten immer vorschreitend

sich über die Zeiten erhob;

alles prüfend, das Gute behaltend,

Altes und Neues

aus dem Schatze seines Geistes hervorlangt:

indeß christliche Frömmigkeit

und philosophische Weisheit

mit allen Musen

den ländlich einsamen Greisen erfrischen;

der mehr, als Vater und Erzieher,
auch Volks- Bürger- Gelehrtenschule
für seine Söhne gewesen,
zum neulichen Schlusse des Jubeljahrs
von seinem Pfarrdienste
mit kindlich dankbarem Sinne
zu grüßen
durch ein erübrigtes Blatt
dieser vaterländisch-pädagogischen Schrift
gibt sich, als süsse Belohnung,
der Herausgeber.

Der Erziehungsrath

des Kantons Zürich

an seine

Mitbürger.

Verstand und Tugend, Kunst und Wissenschaft, sind nach alter und neuer Erfahrung diejenigen Güter, die uns keine Gewalt der Menschen und Zeiten entreißen kann, und die, wenn alles andere verloren geht, uns am beßten trösten und in den Stand setzen, das Ungemach leichter zu tragen, und allmälig einen neuen Wohlstand zu gründen; die den Knecht auch seinem Herrn, die Unterworfenen den Gewalthabern ehrwürdig machen, ja manchmal ein solches Verhältniß, wo nicht dem Namen nach, doch in der That, umkehren.

Und darum dürfen wohl diejenigen Mittel, wodurch dergleichen Güter sich erwerben lassen, in keiner Ordnung oder Zerrüttung der Dinge verabsäumt werden. Stehe alles andere noch so gut, wo es hieran fehlt, da mangelt die Hauptsache;

gerathe auch alles andere in Verfall, wo dieses bleibt oder sich bessert, da ist noch immer Heil zu hoffen.

Bey solchen Ueberzeugungen was konnte einem Vaterlandsfreund, er mochte übrigens von diesem oder jenem politischen Glauben seyn, er mochte von der Revolution mehr fürchten oder mehr hoffen — was konnte doch einem wohlgesinnten Mann trauriger vorkommen, als daß unsere Jugend zu Stadt und zu Lande augenscheinlich verwilderte, daß die Schulen verlassen wurden, daß selbst die Realschule zu Zürich seit 1798 die Hälfte ihrer Schüler einbüßte?

Aber auch in diesem Punkt mußte ein tieferer Blick erkennen, daß dieser Schade durch die Revolution nicht sowohl erzeugt, als an das Licht gezogen und aufgedeckt worden. Denn schon lange war diese Schule im Sinken, und jene Verbesserung im Anfang der letzten siebenziger Jahre hatte die gute Absicht, sie wieder in Aufnahme zu bringen, nur unvollkommen erreicht; die Wirkung war sehr vorübergehend. Jene nicht revolutionäre, seit der Mitte des letzten Jahrhunderts unmerklich erfolgte, gänzliche Ver-

änderung der Denkens- und Lebensart, der Kultur und Gelehrsamkeit, hatte auch die Nothwendigkeit von einer gänzlichen Veränderung der öffentlichen Lehranstalten herbeygeführt. Der Kenntnisse, wo- mit sich ehemals der Mittelstand begnügen konnte, bedarf jezt die niedrigste Volksklasse; und für den gemeinen Bürger ist nunmehr eine Art von Bil- dung nöthig geworden, wofür unsere Alten keine öffentlichen Anstalten hatten: so wie die eigentliche Gelehrsamkeit heutzutage ungleich vielseitiger und verschlungener ist, und einen weit höhern Stand- punkt gewonnen hat. Dieser, wie gesagt, nicht revolutionären oder modenartigen Weise; nein, dieser naturmäßigen, tief gewurzelten Bewandniß der Sachen muß sich das Schulwesen überhaupt fügen, wenn nicht der öffentliche Unterricht in kur- zem abschwinden, und die Schulanstalten nur, als unwohnbare Reste des Alterthums, da stehen sollen.

Dieses aber ist unstreitig ein Werk von solcher Grösse und Wichtigkeit, bedarf so vieler innerer und äusserer Kräfte, daß freylich während einhei-

mischer Entzweyungen und Kriege, vor denen alle sanften Kenntnisse und schönen Künste entfliehen, jedes Beginnen unmöglich war. Indessen, so kritisch und schwierig noch immer die Umstände sind, nöthigte dennoch die gegenwärtigste Gefahr eines längern Zögerns im Anfang dieses Jahrs zu einer solchen Unternehmung, und man hatte den Muth sich allervorderst zu einer nicht palliativen, sondern radikalen Verbesserung zu entschliessen, nach folgendem Grundsatz: „Diese Schule muß mit allen „andern nach dem einzig wahren Zweck jedes öf„fentlichen Unterrichtes eingerichtet werden, mit ste„ter Rücksicht auf das Bedürfniß der Zeiten, zur„ völligen Befriedigung des gesammten Publikums, „so daß die Kinder eines jeden Bürgers auf jeder „gegebenen Stufe des Alters und Geschickes, nach „ihrer verschiedenen Bestimmung in dem gemeinen „Leben, darin den fruchtbarsten Unterricht finden, „und nichts für künftige Vergessenheit und zum „bloßen Schulgebrauch, sondern immer und alles „zur praktischen Anwendung lernen könnten.„ Und bey Verfolgung dieses Zwecks waren es nicht Ides-

ale, die man ins Auge faßte, sondern man zog alte und neue Beyspiele in der Nähe und Ferne zu Rathe; es waren nicht etwa jene kühnen Bestürmer des ehemaligen Erziehungswesens, Rousseau, Basedow, Bahrdt u. s. w., deren Maximen man anwendete, sondern die durch mehr als ein Menschenalter gemäßigten, berichtigten, erprobten Grundsätze, die dermalen in den vortreflichsten Schulen des nördlichern Deutschlands herrschen und gelten.

Indessen bereden sich die Stellen, welche diesen Plan entworfen und genehmigt haben, keineswegs, daß er alle Vollkommenheit in sich vereinige, daß nicht Zeit und Erfahrung manches werde berichtigen müssen; nur nähren sie die Zuversicht, daß keine Grundfehler ihm ankleben, und auf seiner festen und sichern Grundlage alles wahrhaft Gute und Nützliche könne ausgeführt werden; daß er einen Keim der Vervollkommnung enthalte, der sich immer mehr entwickeln lasse. Wir bitten aber ein entscheidendes Urtheil zu versparen, bis die andere wohl eben so wichtige Hälfte des Plans nachkom-

men wird, und bis die übrigen Lehranstalten, die sogenannten Haus- und deutschen Schulen, und auch die Kunstschule, in das richtige Verhältniß mit der Bürger- und Gelehrtenschule gesetzt sind. Gleichwohl werden alle gründlichen Kritiken uns sehr willkommen seyn, und treulich benutzt werden; Zweifel, die keine größere Wahrscheinlichkeit anzugeben wissen, oberflächliche Einwendungen, leere Vermuthungen, sollen uns nicht irre machen.

Wir bitten besonders unser Publikum, nicht Vorurtheilen, weder für noch gegen die neue Einrichtung, Raum zu geben, ja auch dem Eindruck, welchen dieser Plan selbst zurücklassen mag, nicht zu trauen, sondern damit eine Probe zu machen, und einzig durch Zeit und Erfahrung seine Meynung bestimmen zu lassen! Selbst die Erfahrung kann erst dann entscheidend werden, wann einmal die neue Anstalt einen ganzen Kreislauf gemacht haben wird, d. i. nach Verfluß von etwa vier Jahren.

Und eine zweyte Bitte: Suchet doch, ihr Väter und Mütter! die Fruchtbarkeit des öffentlichen Unterrichts durch Privatunterricht, in den gleichen

oder in andern Gegenständen, so wenig als mög-
lich, zu beschleunigen oder zu vergrößern! Der öf-
fentlichen Lehrstunden und Lehrgegenstände, beson-
ders wenn ihr die Nebenstunden im Lateinischen und
im Zeichnen mitnehmet, sind wahrlich zur zweck-
mäßigen Beschäftigung euerer Kinder für das ge-
gebne Alter genug; und die Lehrart ist mit allem
Fleiß so eingerichtet, und soll durch die anzuordnende
Visitation so gehandhabet werden, daß jeder nicht
unfleißige und einigermaßen fähige Knabe mit Leich-
tigkeit auch seine Aufgaben zu Hause ohne Nach-
hülfe eines Privatlehrers fertigen kann. Käme da-
zu noch Privatunterricht, so sehen wir vor, daß
die Jugend überladen, verdrossen gemacht, und
eher gestört und verwirrt, als gefördert würde.
Damit aber die Eltern desto weniger in ängstli-
cher Ungewißheit stehen, wird man darauf bedacht
seyn, daß sie auch ohne Nachfrage zu bestimmten
Zeiten, und öfters, eine zuverläßige Note von dem
Verhalten und Zunehmen ihrer Knaben unter al-
len Lehrern empfangen; und ihnen nöthigen Falls
Winke und Räthe zu besonderer Sorgfalt erthei-

len. Doch hievon das Mehrere in der zweyten Hälfte des Plans, worin nachstehende Artikel zu behandeln folgen: „Von den Rechten und „Obliegenheiten aller der Personen, die ihr Amt „oder Interesse mit der Schule in Verhältniß setzt; „von der Oberaufsicht und Visitation; von der „Ordnung und Verpflichtung der Lehrer; von der „Bestimmung des fixen Gehalts bey künftigen Ver„änderungen; von den Schulabgaben und Acci„denzen; von den Vikaren; von den Kustoden; „von der Schulpolizey und der Disciplin der Kna„ben in der Kirche und in der Schule; von der „Setzung, Beförderung und Entlassung der Schü„ler; von den Unterstützungen, Belohnungen, „Strafen; von den öffentlichen Prüfungen, Schul„festen, Ferien.

Jetzt fügen wir noch einige Anzeigen bey, die in dem Plan selbst keinen Platz fanden.

Erstens, die Knaben der drey obern Realschulklassen, und so viele aus der zweyten Klasse, sey es mit ganzem oder halbem Kurse, ihrer Geschicklichkeit wegen einer Beförderung in die bis-

herige dritte fähig sind, werden der Gelehrtenschule angehören. Sind aber Knaben in der zweyten und dritten Realschulklasse, deren Eltern sie lieber noch für einige Zeit in der neuen Bürgerschule wissen, so wird keine Nöthigung statt finden, sondern die elterliche Willenserklärung entscheiden.

Zweytens, die Knaben, welche der Bürgerschule übrig bleiben, werden ohne Vorexamen, und ohne Rücksicht auf die Komposition des sogenannten Thema Publikum und auf das bevorstehende öffentliche Examen, nach dem Rang, den ihnen Klasse und Alter gibt, nach der Reife ihres Verstandes, und nach ihren Kenntnissen und Fertigkeiten, so weit dieselben nach dem Zeugniß der bisherigen Lehrer sich ermessen lassen, in die Bürgerschulklassen abgetheilt. Die erste Klasse soll ganz aus neuen Ankömmlingen bestehen.

Die Lehrfache in den beyden Schulen sind unter die Lehrer der bisherigen Realschule mit sorgfältiger Rücksicht auf die vorzügliche Neigung und eigene Geschicklichkeit eines Jeden solchermassen vertheilt worden:

Gelehrtenschule.

Heinrich Weiß, Lehrer des Griechischen in
Desselben Adjunkt, der 2ten und 3ten Klasse.

Heinrich Bremi, Lehrer des Lateinischen in der 3ten, und des deutschen Styls in allen 3 Klassen.

Felix Schweizer, Lehrer des Lateinischen in der 2ten, und der Religion in allen 3 Klassen.

Ludwig Wirz, Lehrer des Lateinischen in der 1sten, des Französischen und Historischen in allen 3 Klassen.

Heinrich Ziegler, Lehrer der Schreibkunst, der
durch seinen Vikar, Rechenkunst und Geome-
Heinrich Nabholz, trie in allen 3 Klassen.

Bürgerschule.

Leonhard Wolf, Lehrer der Religion.
Kaspar Hafner, — der Geschichte.
Kaspar Tobler, — des Deutschen.
Heinrich Nabholz, — des Französischen.
Jakob Wolf, — der Schreib- und Rechenkunst.

Noch ist unbesetzt die Lehrstelle des Kirchen- oder Choralgesangs. Auf wen die Wahl des Erziehungsrathes gefallen, wird ehestens ein öffentliches Blatt bekannt machen; wie auch die Personen, durch welche die Nebenstunden der Bürgerschule im Zeichnen und im Lateinischen gegeben werden sollen.

Welche Bewandniß es mit den Lehrbüchern habe, sagt §. 16. Man ist hierin auf alle mögliche Erleichterung des Publikums bedacht.

Alles andere, was dem Publikum, besonders den Eltern, interessant seyn mag, wird denselben entweder in der zweyten Hälfte des Plans, oder auf einem andern Weg, zu seiner Zeit kund gemacht werden.

Am Ende ergreift noch der Erziehungsrath mit Freude den Anlaß, eine süße Pflicht zu erfüllen, indem er hier öffentlich in seinem und des gesammten Publikums Namen der gegenwärtigen Kantonsverwaltung den lebhaftesten Dank erstattet für das ungemeine Interesse, die kräftige Beförderung und Fürsprache bey der Regierung, und für die

milde Unterstützung aller Art, womit Dieselbe, wie überhaupt alle Arbeiten des Erziehungsraths für das öffentliche Schulwesen, so vorzüglich zur Einrichtung dieser Kantonsschulen, aufs beßte und unverzüglichste vollbringen geholfen. Der schönste Thatbeweis, daß sie den Grundsatz in der Staatswirthschaft beobachtet, der auch in jeder Hauswirthschaft walten sollte, eher in allem andern, als in der Bildung der Kinder zu sparen, und dafür auch den letzten Pfennig herzugeben.

Möge doch der Vater von allem, was Kinder heißt, der höchste Menschenerzieher! dazu seinen Segen verleihen — Er, ohne den nichts gedeiht, was auch immer die Sterblichen dichten und trachten — daß wir bald wieder in äusserer und innerer Ruhe mit geschärfter Empfindung ihres Werths die Künste des Friedens lieben und üben mögen, oder wenigstens in unsern Kindern, zum Theil auch vermittelst dieser Anstalten, wieder Menschen erwachsen, die in bösen, wie in guten Tagen, ihr Vaterland ehren, und als Menschen und Bürger, ihre wahre Bestimmung erfüllen!

Zürich, am 1sten May, 1802.

Im Namen des Erziehungsraths,

Johannes Schultheß, Aktuar.

Erster Abschnitt.

Plan der neu zu errichtenden Bürgerschule.

Erstes Kapitel.

Die Einrichtung selbst.

§. 1.

Stellung der Bürgerschule.

Die Bürgerschule ist die zweyte Stufe des öffentlichen Unterrichts, also demjenigen Theil des Knabenalters gewidmet, welcher bereits die Elementarschulen, d. i. die sogenannte Hausschule und deutsche Schule, zurückgelegt, oder auch in häuslichem Unterricht alle die Fertigkeiten und Kenntnisse, welche in der Elementarschule zu gewinnen sind, im gehörigen Maaß erworben hat.

milde Unterstützung aller Art, womit Dieselbe, wie überhaupt alle Arbeiten des Erziehungsraths für das öffentliche Schulwesen, so vorzüglich zur Einrichtung dieser Kantonsschulen, aufs beßte und unverzüglichste vollbringen geholfen. Der schönste Thatbeweis, daß sie den Grundsatz in der Staatswirthschaft beobachtet, der auch in jeder Hauswirthschaft walten sollte, eher in allem andern, als in der Bildung der Kinder zu sparen, und dafür auch den letzten Pfennig herzugeben.

Möge doch der Vater von allem, was Kinder heißt, der höchste Menschenerzieher! dazu seinen Segen verleihen — Er, ohne den nichts gedeiht, was auch immer die Sterblichen dichten und trachten — daß wir bald wieder in äusserer und innerer Ruhe mit geschärfter Empfindung ihres Werths die Künste des Friedens lieben und üben mögen, oder wenigstens in unsern Kindern, zum Theil auch vermittelst dieser Anstalten, wieder Menschen erwachsen, die in bösen, wie in guten Tagen, ihr Vaterland ehren, und als Menschen und Bürger, ihre wahre Bestimmung erfüllen!

Zürich, am 1sten May, 1802.

Im Namen des Erziehungsraths,

Johannes Schultheß, Aktuar.

Erster Abschnitt.

Plan der neu zu errichtenden Bürgerschule.

Erstes Kapitel.

Die Einrichtung selbst.

§. 1.

Stellung der Bürgerschule.

Die Bürgerschule ist die zweyte Stufe des öffentlichen Unterrichts, also demjenigen Theil des Knabenalters gewidmet, welcher bereits die Elementarschulen, d. i. die sogenannte Hausschule und deutsche Schule, zurückgelegt, oder auch in häuslichem Unterricht alle die Fertigkeiten und Kenntnisse, welche in der Elementarschule zu gewinnen sind, im gehörigen Maaß erworben hat.

milde Unterstützung aller Art, womit Dieselbe, wie überhaupt alle Arbeiten des Erziehungsraths für das öffentliche Schulwesen, so vorzüglich zur Einrichtung dieser Kantonsschulen, aufs beßte und unverzüglichste vollbringen geholfen. Der schönste Thatbeweis, daß sie den Grundsatz in der Staatswirthschaft beobachtet, der auch in jeder Hauswirthschaft walten sollte, eher in allem andern, als in der Bildung der Kinder zu sparen, und dafür auch den letzten Pfennig herzugeben.

Möge doch der Vater von allem, was Kinder heißt, der höchste Menschenerzieher! dazu seinen Segen verleihen — Er, ohne den nichts gedeiht, was auch immer die Sterblichen dichten und trachten — daß wir bald wieder in äusserer und innerer Ruhe mit geschärfter Empfindung ihres Werths die Künste des Friedens lieben und üben mögen, oder wenigstens in unsern Kindern, zum Theil auch vermittelst dieser Anstalten, wieder Menschen erwachsen, die in bösen, wie in guten Tagen, ihr Vaterland ehren, und als Menschen und Bürger, ihre wahre Bestimmung erfüllen!

Zürich, am 1sten May, 1802.

Im Namen des Erziehungsraths,

Johannes Schultheß, Aktuar.

Erster Abschnitt.

Plan der neu zu errichtenden Bürgerschule.

Erstes Kapitel.

Die Einrichtung selbst.

§. 1.

Stellung der Bürgerschule.

Die Bürgerschule ist die zweyte Stufe des öffentlichen Unterrichts, also demjenigen Theil des Knabenalters gewidmet, welcher bereits die Elementarschulen, d. i. die sogenannte Hausschule und deutsche Schule, zurückgelegt, oder auch in häuslichem Unterricht alle die Fertigkeiten und Kenntnisse, welche in der Elementarschule zu gewinnen sind, im gehörigen Maaß erworben hat.

milde Unterstützung aller Art, womit Dieselbe, wie überhaupt alle Arbeiten des Erziehungsraths für das öffentliche Schulwesen, so vorzüglich zur Einrichtung dieser Kantonsschulen, aufs beßte und unverzüglichste vollbringen geholfen. Der schönste Thatbeweis, daß sie den Grundsatz in der Staatswirthschaft beobachtet, der auch in jeder Hauswirthschaft walten sollte, eher in allem andern, als in der Bildung der Kinder zu sparen, und dafür auch den letzten Pfennig herzugeben.

Möge doch der Vater von allem, was Kinder heißt, der höchste Menschenerzieher! dazu seinen Segen verleihen — Er, ohne den nichts gedeiht, was auch immer die Sterblichen dichten und trachten — daß wir bald wieder in äusserer und innerer Ruhe mit geschärfter Empfindung ihres Werths die Künste des Friedens lieben und üben mögen, oder wenigstens in unsern Kindern, zum Theil auch vermittelst dieser Anstalten, wieder Menschen erwachsen, die in bösen, wie in guten Tagen, ihr Vaterland ehren, und als Menschen und Bürger, ihre wahre Bestimmung erfüllen!

Zürich, am 1sten May, 1802.

Im Namen des Erziehungsraths,

Johannes Schultheß, Aktuar.

Erster Abschnitt.

Plan der neu zu errichtenden Bürgerschule.

Erstes Kapitel.

Die Einrichtung selbst.

§. 1.

Stellung der Bürgerschule.

Die Bürgerschule ist die zweyte Stufe des öffentlichen Unterrichts, also demjenigen Theil des Knabenalters gewidmet, welcher bereits die Elementarschulen, d. i. die sogenannte Hausschule und deutsche Schule, zurückgelegt, oder auch in häuslichem Unterricht alle die Fertigkeiten und Kenntnisse, welche in der Elementarschule zu gewinnen sind, im gehörigen Maaß erworben hat.

§. 2.

Zweck und Nutzen der Bürgerschule.

In der Bürgerschule wird aller der Unterricht ertheilt, ohne welchen kein Volksgenosse nach seinen persönlichen Eigenschaften zu einem wirklichen Bürger wird, das heißt, die Fähigkeit und Tüchtigkeit erlangt, in welchem Verhältniß es immer seyn mag, an der Besorgung, Verwaltung und Regierung des Staates Theil zu nehmen, und irgend eine öffentliche Stelle zu bekleiden, oder sonst im Privat-Stande dem gemeinen Wesen bedeutende Dienste zu leisten.

§. 3.

Bedingungen der Annahme.

Es ist kein Alter festgesetzt, welches ein Knabe erreicht haben muß, wenn er nur die gehörigen Fähigkeiten und Kenntnisse mitbringt. Solche sind richtiges und fertiges Lesen des Deutschen; verständige Antworten aus einem der gewöhnlichen Fassungskraft eines 7—8 jährigen Kindes nach Inhalt und Sprache angemessenen Textes; Hersagen gelernter Sprüche und Lieder, als Proben des Gedächtnisses, wie auch der vorgeschriebenen Paradigmen aus der deutschen Sprach-

lehre; Schönschreiben mit deutschen und lateinischen oder französischen Zügen; Rechtschreiben des Deutschen, so weit es ohne eigentliche Grammatik möglich ist, und durch achtsames Lesen, Hören, Abschreiben sich erwerben läßt; Anschreiben und Aussprechen der Zahlen bis auf 100,000. Mehrere und genauere Bestimmungen werden sich erst nach einer Vervollkommnung der Elementarschulen ergeben. Wer gerade in eine höhere Klasse, die zweyte, dritte, vierte, einzutreten begehrt, muß verhältnißmäßig mehr leisten, und hinlängliche Proben ablegrn, daß er dem Unterricht in der betreffenden Klasse gewachsen sey.

§. 4.

Zeit und Behörde der Annahme.

Die Prüfung und Annahme neuer Schüler in die erste, oder in eine der obern Bürgerschulklassen wird auf die letzte oder zweytletzte Woche vor jedem neuen Schuljahr ausgeschrieben, und vor der gesammten Lehrerschaft und zwey dazu geordneten Visitatoren, unter Leitung des Präsidenten, in Gegenwart eines Jeden, der beyzuwohnen Lust hat, vorgenommen werden.

§. 5.

Klassen, Ort, Kurse und Ausgang der Bürgerschule.

Die Bürgerschule theilt sich in vier Klassen, deren die zwey untern für einmal ihre Lehrzimmer in dem Kreuzgang des Großmünsters zu Zürich, die zwey obern in dem Kreuzgang des Fraumünsters finden. Diese Klassen sind alle aufeinander folgend, und haben jede einen jährigen Kurs, der im späten Herbste beginnt und endigt, so daß alljährlich nur eine Annahme und Beförderung seyn wird. Ordentlicher Weise kann folglich ein Knabe 4 Jahre in der Bürgerschule zubringen; daher angenommen, er sey bey dem Eintritte 7—8 Jahr alt, als 11—13 jährig aus derselben entlassen werden. Alsdann geht er gerade an die Erlernung seines künftigen Berufs, oder zu weiterer Vorbereitung entweder in die Gelehrten- oder in die Kunstschule über, in welche beyden Lehranstalten jeder Knabe, welcher in der Bürgerschule die billigen Forderungen erfüllte, sofort aufgenommen zu werden versichert ist.

§. 6.

Lehrer und Gegenstände des Unterrichts.

Die vier Klassen der Bürgerschule haben fünf gemeinschaftliche Lehrer für eben so viele Hauptfache des Unterrichts.

1. Deutsche Sprachkenntniß, Rechtschreibung nach grammatischen Regeln, mündlicher Vortrag, Verstandesübung, Styl.
2. Französische Sprachkenntniß, Aussprache und Rechtschreibung, Lektür und Styl.
3. Schönschreiben, deutsch und französisch; Rechenkunst; Geometrie.
4. Religions- und Sittenlehre mit Naturbeschreibung, Naturlehre und Seelenlehre.
5. Geschichte, Völker- und Länder-Kunde; Zeitrechnung.

Jedes dieser Hauptfache hat in jeder der vier Klassen seinen Kurs, und 4—6 Lektions-Stunden wöchentlich.

Hiezu kommt das Singen für alle Schüler, welche für diesen Unterricht natürliche Empfänglichkeit haben, aber in eigenen Abtheilungen, die ohne Rücksicht auf die Klassen der Hauptfache nach dem musikalischen Geschick der Knaben gemacht werden sollen. Für einmal zwey solche Abtheilungen, deren jede 2 Stunden hat.

§. 7.

Stunden- und Lektionen-Tabelle der Bürger-Schule

Vormittags.

Für die

	Erste Klasse.			Zweyte Klasse.			Dritte Klasse.			Vierte Klasse.		
	1.	2.	3	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
☾.	S.	D.	R.	F.	R.	D.	R.	F.	G	D	G.	F.
♂.	G.	S.	F	S.	G.	R.	F.	R.	S.	R.	F	G.
☿.	D.	S.	R.	S	D.	F	F.	R.	D.	R.	F.	S.
♃.	F.	D.	G.	S.	G.	D	D.	F.	S	G.	S.	F
♀.	D.	F.	G.	R.	G.	F	F.	R.	S.	G	D.	D.
♄.	S.	G.	D.	D.	D.	G.	G.	S.	R.	R	R.	S.

Nachmittags.

☾.	D.	S.		S.	H.		G.	D.		R	F.	
♂.	R.	S.	Si.	F.	Si.	Si.	G.			S.		
☿.	F.	R.		R.	F.		S.	D.		D.	G.	
♃.								Si.	Si.		Si.	Si.
♀.	R.	S.		S.	R.		G.	D.		F.	G.	
♄.												

NB. Die Buchstaben bezeichnen die in folgender Liste hergezählten Fache, deren Anfangsbuchstaben sie sind; Si. den Unterricht im Singen.

Fache in den Klassen.

Religion.	5.	5.	5.	5.	20.
Geschichte.	4.	5.	5.	6.	20.
Deutsch.	6.	5.	5.	4.	20.
Französisch.	4.	5.	5.	6.	20.
Schreiben.	6.	5.	5.	4.	20.
Stunden-Summe.	25.	25.	25.	25.	100.

§. 8.

Stunden-Zahl und Verhältniß.

Zufolge dieser Eintheilung sind jedem Fache, so wie jedem Lehrer, wöchentlich 20 Stunden angewiesen; jeder Klasse 25, in jedem Fache 5; was die erste Klasse mehr oder weniger an Stunden für die verschiedenen Fache hat, wird in der vierten ausgeglichen.

Bemerkung.

Nach der vorigen Schulordnung hatten die Lehrer

der drey untern Klassen in der Realschule, jeder wöchentlich 22 Stunden, jede Klasse 27, so daß bey der jezigen Ordnung den Lehrern 2 Stunden abgehen, und eben so viele den Schülern, wenn sie nicht durch die zwey Singstunden erstattet würden. Weil aber die neue Einrichtung jedem Lehrer zumuthet, daß er in vier Klassen lehrweise einen vierfachen Kurs des Unterrichts gebe, wozu mehr Studium und Vorbereitung, mehr Anstrengung und Munterkeit erfordert wird; und weil die angenommene Stundenzahl für die hergezählten Fache hinreichend scheint: so will man diese Zahl für einmal annehmen, wiewohl sich der Erziehungsrath vorbehält, nöthigen Falls hierin zeit- und zweckmäßige Veränderungen zu machen.

§. 9.

Freywillige Nebenstunden für das Lateinische und das Zeichnen.

Da unter den jezigen Realschülern der ersten und zweyten Klasse mancher ist, der schon einen artigen Profekt im Lateinischen hat, so daß es Schade wäre, wenn er aus Mangel an fortgesetztem Unterrichte bis zum Eintritt in die Gelehrtenschule vergessen müßte, was er mit Mühe erlernt hat, so ist einer von den

künftigen Lehrern der Bürgerschule bereit, auf Verlangen der Eltern, solchen Knaben wöchentlich in der vierten Morgenstunde am Montag, Dienstag und Freytag in einem öffentlichen Schulzimmer gegen ein billiges Quartalgeld Lektionen in der lateinischen Sprache zu geben. Ein Bedürfniß, das aufhören wird, wenn alle gegenwärtigen Realschüler, die an der neuen Bürgerschule Theil nehmen wollen, aus derselben abgegangen seyn werden. Hingegen ist noch ein bleibendes Bedürfniß übrig, dem ebenfalls nur auf Kosten des Publikums abgeholfen werden kann, weil die vom Staate zu beziehenden Gelder nicht hinreichen. Als ein für jeden Handwerksmann und Künstler nützliches, für manchen unentbehrliches, dem jugendlichen Triebe sehr willkommnes Fach, welches allen gebildeten Menschen zu einem edeln Vergnügen und zur Zierde gereicht, ist das Zeichnen wirklich schon in die ersten Grundlinien des Plans aufgenommen worden, und der Erziehungsrath will für die Anfangsgründe des Zeichnens zu einer Probe eben so viel Stunden auf eben den Fuß, wie für das Singen, anordnen, die auch von einem ordentlich gewählten Meister unter der gleichen Aufsicht und Leitung, wie alle andern, gegeben werden sollen, mit dem Unterschied, daß der Besuch dieser Zeichnungsstunden er-

der drey untern Klassen in der Realschule, jeder wöchentlich 22 Stunden, jede Klasse 27, so daß bey der jezigen Ordnung den Lehrern 2 Stunden abgehen, und eben so viele den Schülern, wenn sie nicht durch die zwey Singstunden erstattet würden. Weil aber die neue Einrichtung jedem Lehrer zumuthet, daß er in vier Klassen lehrweise einen vierfachen Kurs des Unterrichts gebe, wozu mehr Studium und Vorbereitung, mehr Anstrengung und Munterkeit erfordert wird; und weil die angenommene Stundenzahl für die hergezählten Fache hinreichend scheint: so will man diese Zahl für einmal annehmen, wiewohl sich der Erziehungsrath vorbehält, nöthigen Falls hierin zeit- und zweckmäßige Veränderungen zu machen.

§. 9.

Freywillige Nebenstunden für das Lateinische und das Zeichnen.

Da unter den jezigen Realschülern der ersten und zweyten Klasse mancher ist, der schon einen artigen Profekt im Lateinischen hat, so daß es Schade wäre, wenn er aus Mangel an fortgesetztem Unterrichte bis zum Eintritt in die Gelehrtenschule vergessen müßte, was er mit Mühe erlernt hat, so ist einer von den

künftigen Lehrern der Bürgerschule bereit, auf Verlangen der Eltern, solchen Knaben wöchentlich in der vierten Morgenstunde am Montag, Dienstag und Freytag in einem öffentlichen Schulzimmer gegen ein billiges Quartalgeld Lektionen in der lateinischen Sprache zu geben. Ein Bedürfniß, das aufhören wird, wenn alle gegenwärtigen Realschüler, die an der neuen Bürgerschule Theil nehmen wollen, aus derselben abgegangen seyn werden. Hingegen ist noch ein bleibendes Bedürfniß übrig, dem ebenfalls nur auf Kosten des Publikums abgeholfen werden kann, weil die vom Staate zu beziehenden Gelder nicht hinreichen. Als ein für jeden Handwerksmann und Künstler nützliches, für manchen unentbehrliches, dem jugendlichen Triebe sehr willkommnes Fach, welches allen gebildeten Menschen zu einem edeln Vergnügen und zur Zierde gereicht, ist das Zeichnen wirklich schon in die ersten Grundlinien des Plans aufgenommen worden, und der Erziehungsrath will für die Anfangsgründe des Zeichnens zu einer Probe eben so viel Stunden auf eben den Fuß, wie für das Singen, anordnen, die auch von einem ordentlich gewählten Meister unter der gleichen Aufsicht und Leitung, wie alle andern, gegeben werden sollen, mit dem Unterschied, daß der Besuch dieser Zeichnungsstunden er-

stens ganz freywillig ist, zweytens, daß ein billiges Quartalgeld dafür bezogen wird; und damit die Eltern bey Bestimmung der Quartalgelder für die lateinischen Nebenstunden und für die Zeichnungsstunden nicht in Verlegenheit seyen, wird der Erziehungsrath, wenn er einmal die Zahl der freywilligen Theilnehmer weiß, den Werth dieser Gebühr schätzen und bekannt machen.

§. 10.

Höchste Zahl der Bürgerschulknaben.

Die Zahl der Schüler in jeder Klasse darf des Raums und eines fruchtenden Unterrichts wegen höchstens 40 seyn. Wenn drey Klassen der Bürgerschule jede mehr als 40 Knaben zählen, wird in solchem Fall eine Parallelschule veranstaltet werden müssen.

Zweytes Kapitel.

Beschreibung der Fache.

§. II.

Religionsfach.

Das Religionsfach begreift allen den Unterricht, der zum Glauben an Gott führt, und zur lebendigen Erkenntniß unsers seligen Verhältnisses mit Ihm. Zu diesem Glauben führt erstens die Betrachtung der Werke Gottes d. i. der Natur, der unbeseelten, und noch mehr der beseelten, vorzüglich der menschlichen Natur — also Naturgeschichte, Naturlehre, die ersten Grundzüge der Kenntniß des Menschen nach Leib und Seele. Demnach die Offenbarung, d. i. die Kunde dessen, was seit jeher die edelsten Sterblichen, und vor allen der einzige Heiland der Menschheit, aus Religion und für Religion zur Heiligung und Beseligung ihres Geschlechtes gedacht, gethan und errungen haben — mit allen den augenscheinlichen Fügungen und Schickungen Gottes zur Menschenerziehung.

Neben der Religion steht die Moral, oder vielmehr sie sind unzertrennlich verbunden, und treffen zusammen, wie jene zwey Gebote: Du sollst Gott lieben!„ und: „ Du sollst den Nächsten lieben!„ Daher gehört auch mit in dieses Fach die Lehre der Tugend und Sittlichkeit, die freylich, wie die Religion, im eigentlichen Sinne nicht beygebracht, wohl aber, wo ein guter Funke ist, kann hervorgelockt, angefacht, genährt werden. Wir sagen, Lehre der Tugend und Sittlichkeit, nicht eines noch so feinen Eigennutzes, nicht die Kunst mit den geringsten Anstrengungen, Beschwerden und Aufopferungen die möglich gröste Summe von irdischer Glückseligkeit zu geniessen.

Demnach soll dieses Fach drey Abtheilungen haben:

1. Naturkenntniß.

Die Methode muß, wie es sich von selbst versteht, so beschaffen seyn, daß alles wegbleibt, was über die Fassung des gegebenen Alters ist; und das übrige allermeist von der Seite dargestellt werden, von deren es Kopf und Herz gleich interessirt, und den Sinn des Schönen und Guten mehr beschäftigt, als den Trieb des Eigennutzes — Anschauung und Bewunderung der Macht, Weisheit und Güte des Schöpfers erzeugt. Die ökonomische und technologische Ansicht bleibt der Kunstschule aufbehalten.

Diesen Kenntnissen werden wöchentlich zwey Stunden gewidmet. In den ersten Klassen ist der Unterricht, Darstellung des Unterschieds der drey Naturreiche; Beschreibung und Eintheilung der Mineralien und der Gewächse nach ihren Klassen; in der dritten und vierten Klasse Beschreibung der Thiere, zuvorderst der einheimischen, dann überhaupt der merkwürdigsten; genauere Erklärung der thierischen Oekonomie, und Kunsttriebe, vorzüglich der physischen Natur des Menschen; dann allgemeinere Ansicht der drey Reiche, und Betrachtung ihres Verhältnisses gegeneinander; nähere Anleitung zu physikotheologischen Begriffen. Am Ende Seelenlehre, oder empirische Psychologie, wie Campe geschrieben.

2. Offenbarungskenntniß.

Die biblischen Erzählungen, so viel deren, und in so weit sie Kindern verständlich und erklärlich sind, für die zwey ersten Klassen.

Für die letzten Klassen eine zusammenhangende Religionsgeschichte, wie Rosenmüller für Kinder geschrieben, und Junker in seinem Handbuch der gemeinnüzigsten Kenntnisse für Volksschulen; und ein diesem Alter angemessener Auszug der Bibel. Zum Memorisiren eine Sammlung der Schriftstellen, wo-

rinn die Religionswahrheiten am einfachsten und anmuthigsten ausgesprochen werden.

Ein förmlicher Katechismus oder irgend etwas systematisches möchte für dieses Alter kaum rathsam seyn; zudem sollen der kirchliche und der Schulunterricht einander freylich befördern, aber nicht eben einerley Text und Schnitt haben, und nicht auf demselben Weg einander vorlaufen oder nachtreten, wodurch der eine oder andere von seinem Intereße bey der Jugend verlieren müßte.

3. Moral.

Für die erstern Klassen in Beyspielen, ohne alle oder doch ohne gedehnte und gesuchte Nutzanwendungen im Texte selbst, weil solche machen, oder vielmehr machen lassen, die Sache des lebendigen Vortrags ist. Lesebücher dieser Art gibt es in Menge; aber man muß in Rücksicht der moralischen Wahrheit und Reinheit, der Faßlichkeit und Anwendbarkeit für das gegebene Alter und der Schreibart, eine sorgfältige Auswahl treffen. Für die letztern Klassen mehr zusammenhangende Sittenlehre.

Zur Erweckung sittlich-religioser Empfindungen sind insbesondre Lieder geeignet, die aber nur nach sattsamer Erklärung memorisirt werden dürfen.

Der Offenbarungskenntniß und der Sittenlehre werden drey Stunden angewiesen, wochenweise abwechselnd dem einen zwey, dem andern eine Stunde.

§. 12.

Das Fach der Geschichte.

Das historische Fach enthält die Geschichte mit ihren zwey unentbehrlichen Gefährten, der Geographie und Chronologie.

Dieses Studium fängt am füglichsten mit Anekdoten an, die dem jugendlichen Sinne recht angemessen, und interessant sind, dergleichen Iselin in dem historischen Magazin zum Nutzen und Vergnügen der Jugend, und seit ihm so viele andere gegeben. Diese Anekdoten werden zum voraus den Knaben Lust zur Geschichte erwecken, und wann sie nachgehends im Zusammenhang der Geschichte die Personen und Begebenheiten wieder auffinden, welche ihnen so bekannt geworden, werden ihnen dergleichen Erinnerungen das Oede und Dürre der Kompendien auf eine reizende Art beleben. „ Und da der jugendliche Geist „ wie Gedike in seiner Schulschrift über die Ordnung und Folge der Gegenstände des jugendlichen Unterrichts wohl bemerkt „ da der jugendliche

„ Geist sich weit lebhafter für das, was geschieht,
„ oder vor kurzem geschehen, als für längst vorgefal-
„ lene Begebenheiten interessirt — so wird freilich der
„ zweckmäßigste Stoff des ersten historischen Unter-
„ richts die allerneueste Zeitgeschichte seyn. — Die
„ Geschichte des Vaterlands, und die Geschichte des
„ 18. Jahrhunderts, oder allenfalls des Zeitraums
„ von der Reformation an, sollten offenbar früher
„ studirt werden, als die Geschichte der aßyrischen
„ und persischen Monarchie„ Folglich wird in der Bürgerschule nur neuere Geographie und Historie behandelt; die des Alterthums, nebst der Mythologie, bleibt der Gelehrten- und der Kunstschule aufbehalten. Daher folgende Eintheilung für die vier Klassen der Bürgerschule:

1. Geographie.

Erste Klasse: Nähere Kenntniß des Kantons Zürich, und allgemeine Uebersicht der Schweiz.

Zweyte Klasse: Ausführlichere Geographie der Schweiz, und Uebersicht von Europa.

Dritte Klasse: Nähere Kenntniß der Geographie von Europa, und Anleitung zur Kenntniß des Planiglobs.

Vierte Klasse: Ausführlichere Behandlung der allgemeinen

gemeinen Geographie, und Gebrauch der Univer-
sal-Charten.

Bey dieser Eintheilung würde ein doppelter Kurs in der Geographie gemacht, wobey der zweyte sich auf den ersten stützen, und die durch denselben erlangten Kenntniße der Schüler durch mehrern Detail erweitern müßte.

In den untern Klassen würde aus der politischen Geographie das angebracht, was der Fassungskraft des 8—9 jährigen Schülers angemessen, und seinem jugendlichen Sinn interessant scheint. In den obern Klassen könnten damit etwas Statistik und die Anfangsgründe der mathematischen Geographie verbunden werden.

2. Geschichte.

Die stufenmäßige Behandlung derselben muß sich nach der geographischen Kenntniß des Schülers richten, damit die Historie nicht der Geographie voreile, sondern nachfolge, oder höchstens Schritt halte.

Erste Klasse: Geschichte der Stadt Zürich, die zugleich Geschichte des Kantons ist.

Zweyte Klasse: Geschichte der Schweiz.

Dritte Klasse: Neuere Universalgeschichte vor Entdeckung Amerikas.

Vierte Klasse: Neuere Universalgeschichte seit Entdeckung Amerikas.

3. Chronologie:

Deren fortgehends Rechnung getragen werden muß.

Diesem Fache würde endlich in der vierten Klasse etwas über die helvetische Landesverfassung, wann wir einmal eine haben, über Obrigkeiten, Staats-Einnahmen und Ausgaben, Gesetze, Verträge, unerlaubte Handlungen, Strafen, Rechtshändel und Proceße beygefügt werden, wie für Preussens Horizont in Junkers Handbuch der gemeinnüzigsten Kenntnisse für Volksschulen.

Der Geographie sind wöchentlich 2 Stunden, der Geschichte und Chronologie 2—4 gewidmet.

Nebendem, daß keine Kenntniß, wie die historische, mehr den Mann von liberaler Erziehung charakterisirt, die Stelle der meistens theuren Erfahrung vertritt, und in dieser Rücksicht nicht selten den Jüngling über Greise erhebt, auch besonders die unverdorbenen Seelen durch ihre Beyspiele reizt, oder abschreckt, und gegen den Wechsel der menschlichen Dinge geduldig und standhaft macht, so ist schwerlich ein besseres Gegengift des Zeit, Geschmack, oft auch das Herz verderbenden Hanges zum Romanenlesen zu finden. Diese und andere Nutzbarkeiten sind es, warum die Geschichte in diesem Plan die Würde und den Raum eines Hauptfachs erhalten hat.

§. 13.

Das Fach der deutschen Sprache.

„Das Studium der Muttersprache, sagt Gedike „eben daselbst, sollte vernünftiger Weise jeder andern „vorgehen. Die Jugend kann nicht genug geübt „werden, diese richtig und rein zu sprechen, richtig „und zusammenhangend und mit Geschmack zu schrei„ben. Je mehr Fertigkeit sie darin erlangt hat, „desto leichter wird ihr die Erlernung jeder andern Sprache.„

1. Zu diesem Fache gehören allervorderst Regeln, und Uebung für's Lesen. Richtigkeit im Lesen wird erreicht durch genaue Aufmerksamkeit auf jeden Buchstaben, und den ihm eigenen Ton; Abgewöhnung fehlerhafter Aussprache; Fertigkeit durch Viel- und mancherley-lesen, sowohl des Inhalts, als der Schriftzeichen halben; Deutlichkeit oder Verständlichkeit besonders durch Beobachtung der Interpunktion und Vermeidung der Eile; Ausdruck durch Aenderung des Tons, und des Zeitmasses nach Verschiedenheit des Inhalts. Alle diese 4 Punkte lassen sich schon in der ersten Klasse in's Auge fassen; nur wird bey den jüngsten Knaben der letzte, die Deklamation, sich auf das Auffallendste in der

Tonänderung, z. B. den Frageton, die Interjektionen, die heftige Aeusserung der Leidenschaft und dgl. einschränken; die mehrern Nüancen aber des angemessenen Ausdrucks, auch bey ruhigen und nicht pathetischen Stellen, haben so viele Abstufungen, nach Maaßgabe der Gehör- und Sprachwerkzeuge, des Verstandes, der Empfindsamkeit, der Lebhaftigkeit der Lesenden, daß sich eben nicht bestimmt angeben läßt, wie starke Fortschritte von einem Jahr zum andern mit Billigkeit zu fordern wären. Zuweilen wird ein gewähltes, sorgfältig erklärtes und wohl geübtes Stück auswendig gelernt, und von Zeit zu Zeit, in der vierten vielleicht auch mit Aktion, wieder recitirt.

2. Grammatik. Das Dekliniren und Konjugiren wird so lange getrieben, als die Erfahrung es nöthig zeigen wird, seltnere Hauptwörter und Zeitwörter ausgenommen, schwerlich bis in die dritte Klasse — und nie lange auf einmal. Der richtige Gebrauch des Geschlechts, der Zahl, des Abfalls, der Stufe, der Zeit und der Form, wird in der ersten erklärt, und an ganz einfachen Sätzen geübt.

In der zweyten können die Regeln, die bey einfachen Zwischensätzen zu beobachten sind, bemerkt und geübt werden. In der dritten und vierten werden zusammengesetztere Perioden zergliedert, und

die Regeln bemerkt, nach denen sie komponirt werden.

3. Dabey müßen die Knaben, so frühe als möglich, die Bestandtheile eines Satzes, Subjekt und Prädikat, die verschiedene Weise, wie das eine und andere bestimmt und erklärt wird, auch die Gattungen und Arten der Sätze, und ihr Verhältniß unter einander kennen lernen, und was zu einem mehr oder weniger klaren, hinreichenden, mit sich selbst bestehenden Begriff gehört — alles in und aus grammatikalischer Anwendung. Uebrigens muß auch der Inhalt des Textes den Stufen der Klassen angepaßt seyn, und unter dieser Voraussetzung macht dann auch die Sachanalyse oder Inhaltserklärung einen zweyten wichtigen Theil von Verstands-Uebungen aus. Heraushebung und Beleuchtung des Hauptbegriffs im gelesenen Abschnitt; Entwicklung desselben aus den Umständen, die in der Erzählung, der Fabel, dem Gespräche u. s. w. vorliegen; Verständigung über die Schicklichkeit der Ueberschrift; Einsicht in die Richtigkeit des aus dem Stück gezogenen Schlusses oder der Lehre; Unterscheidung der wesentlichen und der zufälligen Umstände; willkürliche Abänderung einiger Theile mit Bemerkung der dadurch in der Hauptsache entstehenden Verschiedenheit;

Beobachtung des Zusammenhangs von Ursache und Wirkung, Mitteln und Zweck u. s. w.

4. Die Stylübungen stehen in dem genauesten Zusammenhang mit den Fortschritten in den Wortkenntnissen und Verstandsübungen einerseits, und in den Sachkenntnissen anderseits. Diese letztern, so wie sie der Knabe in seinem täglichen Leben sammelt, und mit jedem Jahr in einem sich erweiternden Kreise vermehrt, besonders aber auch durch Lektür und Anleitung der übrigen Lehrer gewinnt, geben den Stoff dazu her. In Rücksicht auf Stoff und Form sind besonders die Uebersetzungen, die der Schüler unserer Bürgerschule aus dem Französischen fertigt, ein Maaßstab für den Lehrer im deutschen Styl; wenigstens sind diese zwey Arbeiten am meisten mit einander verschwistert, und bieten sich die Hand. Je schwächer das Alter, desto mehr muß man die Geringfügigkeit und Unwichtigkeit der Aufsätze übersehen, und sie einzig nach der Richtigkeit und Deutlichkeit des Ausdrucks beurtheilen. Wenn der acht- und zehnjährige Knabe, was er mit seinem kindischen Auge und Verstand bemerkt, eben so gut schreiben, als sagen kann, so erfüllt er gerade die Forderung, welche man an den Jüngling und den Erwachsenen macht. Die Einkleidung und Anordnung wird Anfangs ganz entlehnt

seyn; erst nach und nach wird Beobachtungsgeist, Witz, Scharfsinn, und sogar einige Originalität in Ansicht, Wendung und Ausdruck sichtbar werden. Die Schreibübungen werden in den zwey untern Klassen sich hauptsächlich auf alles, was Orthographie und Grammatik betrifft, erstrecken; in den zwey obern, aus kleinen, leichten Aufsätzen, besonders Briefen, bestehen.

5. In den obern Klassen wird der Lehrer bey der Lektur Gelegenheit nehmen, die Stärke, den Adel, das Sinnreiche und Zweckmäßige einzelner Ausdrücke mit ihrem Gegentheil zu bemerken und zu erklären, welches nicht nur als Uebung der Beurtheilungskraft, des Witzes und Scharfsinnes, sondern auch zur Bildung der Sitten und des Herzens von grosser Wichtigkeit ist.

6. Bey allem Lesen und Schreiben wird der Schüler auf die Orthographie aufmerksam gemacht; ihre Hauptregeln immer beygebracht; die Verschiedenheit verwechselter Wörter erklärt; zuweilen auch eigene Uebungen angestellt, bald durch Kopiren schwehrer Wörter und Abschrift allzu fehlerhafter Aufsätze, bald durch Korrektur fehlerhaft an die Tafel geschriebener Sätze, bald durch geforderte Interpunktion eines Textes, dem sie gänzlich mangelt.

Die Mannigfaltigkeit und die Natur dieses Faches macht es rathsam, wenigstens in den zwey ersten Klas-

sen nicht einzelne Wochenstunden für jede der obigen Abtheilungen zu bestimmen, sondern meistens in jeder Stunde Belehrungen und Uebungen aus allen oder mehrern mit einander zu verbinden. Die Trockenheit grammatischer und orthographischer Uebungen, das Anstrengende der Verstandesübungen, und die Neuheit der Stylübungen scheinen für den Anfang wenigstens eine solche Mischung und Abwechslung zu fordern. Die Stylübungen mögen am ehesten eine Ausnahme machen, und ihre eignen Wochenstunden erheischen.

§. 14.

Das Fach der französischen Sprache.

„Warum muß", sagt Gedike eben daselbst, „gewöhnlich die lateinische Sprache die erste seyn, die die Jugend zunächst nach oder vielmehr gar noch vor der Muttersprache studirt? Wäre es nicht vernünftiger und natürlicher, unter den fremden Sprachen, die sie erlernen muß, sie zuerst mit der französischen bekannt zu machen, die als lebende Sprache doch offenbar mehr mit dem Genius unserer Muttersprache übereinstimmt, und bey deren daher der Lehrling mit weit weniger Schwierigkeit zu kämpfen hat. — Und sollte nicht das Französische eben so gut die Erlernung des Lateinischen erleichtern können, wie dieses

die Erlernung von jenem. Aber schon darum ist die französische Sprache geschickter, den Anfang unter den fremden Sprachen zu machen, weil der Lehrer in ihr sogleich die natürlichste Methode der Spracherlernung, ich meyne, die Sprechmethode, anwenden kann?„ Und zudem haben Handel und Wandel, auch wissenschaftlicher und Kunstverkehr nebst der Mode, und am Ende die strenge Nothwendigkeit, uns Schweizern das Französische so unentbehrlich gemacht, daß wohl kein Glied des Publikums, für welches die Bürgerschule bestimmt ist, es mag in der Folge einen gelehrten oder nicht gelehrten Beruf, in der Stadt oder auf dem Lande, bekommen, ohne manche Verlegenheit, und oft grossen Nachtheil, diese Kenntniß missen kann. Aus diesen Gründen nimmt das Französische eine Stelle unter den Hauptfachen ein.

Das Fach der französischen Sprache wird mit Erklären und Vorsprechen der regelmäßigen Paradigmen anheben, bis Verstand und Zunge derselben völlig Meister geworden sind; erst dann werden sie dem Schüler zu memorisiren heim gegeben. Dies dient zugleich zum Anfang des Lesenlernens, welches ohne Kenntniß der Paradigmen von Zeitwörtern in vielen Fällen unmöglich ist. Nur dann, wann die Schüler die Terminationen der Zeitwörter inne haben, wird zum Lesen

eines zusammenhangenden Textes fortgeschritten, wo für einmal nur auf richtiges Aussprechen einzelner Wörter gesehen wird.

In der zweyten Klasse werden die regulären Paradigmen fleißig wiederholt, und die am öftersten vorkommenden unregelmäßigen Zeitwörter hinzugefügt. Die Knaben werden auf die Eigenheiten der französischen Wortfügung beym mündlichen Uebersetzen einfacher Sätze aufmerksam gemacht, welche ihnen bald in französischer, bald in deutscher Sprache vorgelegt werden. Ueberhaupt geht man nunmehr ans Uebersetzen leichter Sentenzen, und zwar zuerst aus dem Französischen ins Deutsche, weil bey diesem Verfahren die Knaben mit den Abweichungen dieser Sprache von der unsrigen vertrauter werden; zugleich sammeln sie sich dabey einen Vorrath von Wörtern, der ihnen beym Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische nöthig ist, und endlich erleichtert dieses Verfahren die Arbeit, und macht dieselbe dadurch angenehmer. Im Lesen wird nun nicht bloß auf das richtige Aussprechen der einzelnen Wörter, sondern auch auf das Zusammenhangende, und die Modifikationen gesehen, welche die Aussprache der einzelnen Wörter dadurch erhält.

Nebst fleißiger Uebung in dem bisher Gelernten wird nun in der dritten Klasse ein zusammenhangender leich-

ter Text zum Lesen vorgenommen; die Knaben werden auf die Stellung und Verbindung der Haupt- und Nebensätze aufmerksam gemacht, und die Abweichungen der französischen Sprache von der unsrigen in diesem Stücke gezeigt; besonders die Participien der fremden Sprache, und ihr Gebrauch, und wie sie in den Uebersetzungen ins Deutsche zu behandeln seyen, gelehrt. Dazu kommen Versuche im Uebersetzen leichter nicht gar zu verwickelter Sätze aus dem Deutschen ins Französische, die zugleich zur ersten Uebung im Orthographisch-schreiben dienen. Die Erlernung der unregelmäßigen Zeitwörter wird fortgesetzt, so wie die Uebung im Lesen nun dahin ausgedehnt, daß die Knaben ganze längere Sätze nicht bloß richtig accentuirt, sondern auch fertig lesen, welches durch häufiges Vorlesen des Lehrers und Nachsprechen der Schüler gelingen kann, wodurch das Ohr und die Sprachwerkzeuge der Knaben gewöhnt werden.

Die Erlernung und Wiederholung der unregelmäßigen Zeitwörter wird in der vierten Klasse fortgesetzt und beendigt; der Gebrauch der Verbindungswörter und Partikeln gezeigt; die Verschiedenheiten der französischen Sprache von der deutschen in dem Modus und den Zeiten gelehrt; die Gallicismen erklärt, und alles in öftern Stylübungen anwenden gelehrt, wobey

der Lehrer besonders auch auf Richtigkeit der Wortsezung und der Orthographie zu sehen hat. Die Leseübungen werden fortgesetzt, und alles so weit gebracht, daß diese Sprache in der Gelehrtenschule nur als Nebenfach behandelt, und bloß durch Wiederholung und Uebung unterhalten werden kann.

§. 15.

Das Fach der Schreib- und Rechenkunst.

In dem Fache des Schreibens wird es hauptsächlich darauf ankommen, daß die Knaben, welche die so geheissenen deutschen Schulen zurückgelegt haben, die Kalligraphie, welche sie sich daselbst zu eigen machten, beybehalten, und immer mehr vervollkommnen, und daß der Lehrer in diesem Fach vorzüglich dieses Augenmerk habe, ohne sich damit abgeben zu müßen, die Schüler von neuem schreiben und einen neuen Charakter annehmen zu lehren.

Der ersten Klasse sind drey Wochenstunden für das Schreiben angewiesen. In einer Stunde wird mehr auf die Anschickung und Verfertigung selbst, auf Haltung des Körpers und der Feder, auf Zug; in der zweyten auf das Produkt gesehen, und die gefertigten Schriften zur Korrektur abgenommen; in der dritten etwas diktirt, zu dem Ende, daß sie gewöhnt

werden auch ohne Vorschrift und ohne unterzogene Linien einen wohlgeformten Buchstaben, und gerade zu schreiben.

In drey Rechenstunden Uebung im 1 und 1, 1 von 1, 1 mal 1, 1 in 1, ohne etwas zu schreiben; dann die 4 Spezies im Kopfe, und auf dem Papier.

In der zweyten Klasse 2 Stunden für Kalligraphie, nach Vorschrift und auswendig, wobey immer mehr auf Nettigkeit und Gefälligkeit gesehen wird; und 3 Rechenstunden zum zweyten Kurs in den 4 Spezies mit Exempeln, worin sie einheimisches Maaß, Gewicht, Münze kennen lernen, und auch mit der Dezimalrechnung bekannt werden.

In der dritten Klasse wieder 2 Stunden für Kalligraphie, mehr auswendig als inwendig, in mancherley Form, besonders in Briefform, wobey sie lernen müssen, Adresse, Ueberschrift, Unterschrift, Datum gehörig setzen; auch Kopiren von Rechnungen mit möglichstem Ebenmaaß; 2 Rechenstunden zu vermischten Exempeln aus allen Spezies, die Berechnungen aus dem gemeinen Leben, und aus verschiedenen Berufsarten und Künsten enthalten, wobey der Schüler in der Oekonomie und in andern Dingen Kenntniß und oft eine angenehme Befriedigung der Wißbegierde findet, wie in den neuen Exempeltafeln von Koch.

Eine Stunde für Geometrie; Zeichnen der Figuren, wobey die Schüler zugleich mit den Definitionen derselben bekannt gemacht werden.

In der vierten Klasse 1 Stunde für Kalligraphie, abwechselnd nach Vorschrift und auswendig, wie in der dritten; auch kleine Tabellen. 2 Rechenstunden, Brüche, etwas von den Proportionen und einfache Regel De Tri. 1 Stunde für Geometrie, Verhältnisse und Ausmessungen der Figuren, ohne Demonstration.

§. 16.

Lehrbücher aller Fache.

Erste Klasse.

1. Religionsfach: Biblische Erzählungen (zur Reihe der kleinen Schulbücher des Kyburger- und Wetziker-Kapitels gehörig) Zürich b. Ziegler und Ulrich.

Grundsätze der christlichen Religion (als Sammlung zu memorisirender Bibelsprüche) Ebend.

75 Lieder. Ebend.

Funk, Leitfaden in der Naturgeschichte für Kinder.

2. Fach der Geschichte: Murer, Geschichte der Schweitz.

3. Deutsches Fach: Splittegarb, deutsche Sprachlehre für die Anfänger mit Aufgaben.

Lesebuch der Winterthurer Schule, die 2 ersten Theile.

4. Französisches Fach: Kurze französische Grammatik für Anfänger. Mühlhausen.

Le Livre de Famille, ou Journal des Enfans par M. Berquin.

5. Fach der Rechenkunst: Rechenbuch der Winterthurer Schule.

Dritte und vierte Klasse.

1. Sailer, Geist und Kraft der Bibel für die Jugend.

Rosenmüller, Religionsgeschichte für die Jugend.

Campe, Sittenbüchlein.

Funk, zweyter Leitfaden in der Naturgeschichte.

2. Schlözer, allgemeine Weltgeschichte für Kinder, 2 Theile, mit einer Einleitung, fortgesetzt und dem Bedürfniß angepaßt.

3. Ein kleiner Reißzeug.

Bemerkung.

Bey dieser Auswahl ist man der äußersten Sparsamkeit beflissen gewesen. Wo die Bücher nicht zureichen, und der lebendige Vortrag allein nicht haften möchte: wird ein diktirter Leitfaden den Mangel ersetzen. — Die Bücher, aus denen die Lehrer Methode und Stoff zu

ihren Lektionen schöpfen, hier aufzählen, wäre zu weitläufig und ungewiß, da keiner sich an eines allein binden, immer fortstudiren und das Gute mit dem noch Bessern, das er auffindet, vertauschen wird. Man wird den Eltern jedesmal, wann es nöthig ist, anzeigen, was sie ihren Knaben anzuschaffen haben, wo und in welchem Preis es zu bekommen sey; und durch Bestellungen und Verkommnisse mit Buchhändlern darauf bedacht seyn, den allerbilligsten Preis auszuwirken.

§. 17.

Das Fach des Gesangs.

Die Musik ist nach Plato „der Takt und die Harmonie der Stimme, wodurch die Seele zur Tugend „erzogen wird.„

Hieraus ergibt sich, was der Hauptendzweck einer Bürgerschule in musikalischer Hinsicht ist, nämlich: die Jugend am meisten und vor allem andern in dem ernsten Choralgesang zu üben, und Sinn für denselben in ihr zu erwecken. Nach dem übereinstimmenden Urtheil sachkundiger Männer ist auch diese Methode die beßte, um der Stimme frühe schon Festigkeit und Stärke zu geben, und ihre Klarheit zu vermehren. Indessen wird man den Unterricht so einzurich-

richten suchen, daß Schüler von vorzüglichem Talent Gelegenheit finden werden, sich nach festgelegten Fundamenten auch in etwas schwierigern Gesängen zu üben.

Die Verwandtschaft eines solchen Gesangs mit dem Religionsunterricht und mit den Uebungen im Lesen und Deklamiren muß einem jeden einleuchten, der weiß, was jenes und was diese eigentlich sind. Und da jeder Bürger, insofern er am öffentlichen Gottesdienst und auch an gesellschaftlichen Freuden und bürgerlichen Festen ganz Theil nehmen soll, Unterricht im Singen bedarf, auch nebendem das Singen eine der gemeinsten und zugleich der edelsten Vergnügungen ist, die sich besonders mit Handarbeiten aller Art so leicht verbinden läßt, ja dieselbe noch befördert und erleichtert: so gebührt ihm in jeder Rücksicht auch in der Bürgerschule ein verhältnißmäßiger Spielraum.

§. 18.

Das Fach des Zeichnens, in freygestellten Nebenstunden.

Die Ursachen, warum auch im Fache der Zeichnung einige Unterrichtsstunden für Knaben, die dazu Anlage zu haben scheinen, und deren Eltern es wichtig ist,

keine gute Eigenschaft ihrer Kinder unentwickelt zu lassen, in der Bürgerschule veranstaltet werde, sind jedem Nachdenkenden einleuchtend. Durch das Zeichnen wird der Blick geschärft, die mannigfaltigen Formen in der Natur bestimmt und getreu zu fassen; die Aufmerksamkeit zur Untersuchung aller Theile eines Ganzen genöthigt, und die Imagination, diese Seelenkraft, ohne welche der Verstand so unfruchtbar und kraftlos ist, bereichert. Von wesentlichem Nutzen scheint es daher in verschiedener Rücksicht für junge Leute zu seyn, wenn dieser Zweig des Unterrichts in eine öffentliche Lehranstalt aufgenommen wird, einerseits, weil er unter der Aufsicht von Männern steht, deren Pflicht es ist, was dem guten Geschmacke, so wie den guten Sitten, schädlich werden könnte, zu entfernen, die zarte Jugend nur mit dem wahrhaft Nützlichen und Schönen bekannt zu machen, und sie auch hierin auf einem richtigen Pfade zu leiten — anderseits, weil dadurch keiner Klasse von Menschen die Gelegenheit verschlossen, und vielleicht hie und da ein schlummerndes Talent aufgeweckt wird, das ohne diese öffentliche Anstalt keinen Anlaß gefunden hätte, sich zu entwickeln. Und hätten die Uebungen im Nachzeichnen äusserer Gegenstände weiters keinen Nutzen, als

das Auge zum richtigen Sehen zu gewöhnen: so wäre schon viel für das richtige. Denken gewonnen, und eben um deßwillen würdig der öffentlichen Pflege.

Wie sehr Kalligraphie und Zeichnen verschwistert sind, davon sagt Gedike sehr gründlich: „Ich bin sehr überzeugt, daß das Kind, das früher zeichnen und später schreiben zu lernen anfängt, das letztere nicht nur schneller und leichter lernen wird, weil es durch das Zeichnen seine Hand schon zu einem festen Strich gewöhnt, und sein Augenmaaß gebildet hat, sondern daß es auch seinen Buchstaben früher und leichter eine schönere Form zu geben lernen, kurz oft im eigentlichen Schönschreiben schnellere Fortschritte machen wird, da es durch das Zeichnen Auge und Hand zur Betrachtung und Darstellung schöner, bedeutender Formen gewöhnt hat, bey denen jedes Mißverhältniß gleich in die Augen fällt, so daß ihm nun auch um so leichter jedes Mißverhältniß in den Schriftzügen auffällt, das dem, der nicht durch das Zeichnen zum Schreiben vorbereitet ist, nicht sogleich bemerklich wird.„

Sowohl die beschränkte Zeit, als das Alter der Knaben, die in die Bürgerschule aufgenommen wer-

den, gestatten freylich im Fache des Zeichnens weiter nichts, als Unterricht in den Anfangsgründen. Die weitere Vervollkommnung dieses Talents, zur Vorbereitung auf einen künftigen Beruf, ist der Kunstschule aufbehalten. Aber, um wie viel leichter wird der Jüngling da fortkommen, wenn er bereits aus der Bürgerschule die nöthigen Vorkenntnisse mitbringt! So wird es ihm möglich, bey höherm Unterricht schnellere Fortschritte zu machen, als wenn er ohne diese Vorübungen in der untern Schule sogleich in jene eingetreten wäre.

In Rücksicht der Gegenstände, die in der Bürgerschule dem jungen Anfänger zum Nachzeichnen vorgelegt werden, wird man sich solcher Muster bedienen, die mit Einfachheit das Auge an schöne Umrisse gewöhnen; zum Beyspiel, Köpfe von edeln Formen, oder auch andre Gegenstände der Natur, wie Blumen und Früchte; oder der Kunst, wie Gefässe und dergleichen Geräthe, wo jeder Fehlstrich im Nachzeichnen leicht auffallend wird, weil er das Regelmäßige entstellt; und weil zugleich dem Schüler die ersten Grundregeln und Begriffe von den Verhältnissen der Theile zum Ganzen, des Ebenmaßes, das ist, des Schönen, beygebracht werden können.

Eine weitere Ausdehnung dieses Paragraphs bedürfen wir nicht, um Eltern und Knaben auf den wesentlichen Nutzen aufmerksam zu machen, der auch aus diesem Fache des öffentlichen Unterrichts entspringen muß, wenn er unter gehöriger Leitung gegeben wird.

Drittes Kapitel.

Allgemeine Grundsätze und Maximen der Lehrart.

§. 19.

Genauere Bestimmung und Vervollkommnung.

Nur Erfahrungen und Versuche können eine ganz genaue Erörterung, Abmessung und Begränzung der ganzen Fache und ihrer Theile unter einander, in Beziehung auf das gegebene Alter und die angenommenen Klassen, bewirken. Manches, was in den obigen Beschreibungen der Fache der Bürgerschule zugeeignet ist, mag mit der Zeit, wann sich einmal von unten die Elementarschulen, von oben die Gelehrten- und die Kunstschule in das richtige Verhältniß gegen dieselbe gesetzt haben, entweder jenen oder diesen überlassen werden müßen, worüber, besonders im Anfang, von Kurs zu Kurs mit der Kunstschule genaue Abrede geschehen soll. Indessen werden schärfere Grenzlinien und festere Marken nur nach und nach in dem Maaße nöthig seyn, so wie sie

möglich werden, indem Anfangs alle Klassen in mehr als einem Fache ungefähr das Gleiche werden treiben müßen, mit dem einzigen Unterschied, daß man mit den Aeltern ungleich größere Schritte thun kann.

Die Lehrer werden besonders in den ersten Jahren, bis sie einmal oder zweymal eine Schaar Knaben von unten durch alle Klassen hinaufgeführt haben, den Gang ihres Unterrichts nach Materie und Form, nebst den Beobachtungen über die Zweckmäßigkeit und Fruchtbarkeit desselben, sorgfältig zu Papier bringen, und den Vorstehern der Schule an jedem Ende eines Schuljahres einhändigen, damit man immerfort die Verbesserungen machen könne, welche Zeit und Erfahrung lehren.

Wiewohl aber die für einmal angenommene Lehrart nichts unwandelbares seyn darf, soll dennoch, was vorgeschrieben ist, mit gewissenhafter Treue beobachtet und gehandhabet werden, und die Lehrer oder Aufseher nicht Fug und Macht haben, irgend etwas zu ändern, bis von der Stelle, welcher es zukommt, das Bestehende aufgehoben, das Neue genehmigt und dem Schulplan einverleibt seyn wird, damit nicht die Sache

auf dem Papier, und in der Wirklichkeit zweyerley und sich widersprechend sey, sondern das Publikum sich darauf verlassen dürfe, alles werde in der That geleistet, was und wie man versprochen hat.

Auf der andern Seite sollen die einzelnen und die sämmtlichen Lehrer berechtigt, ja eingeladen seyn, so oft sie etwas anzubringen wissen, betreffe es Nutzen oder Schaden der Schule, solches der Visitation, und wenn es diese von Erheblichkeit findet, der Behörde anhängig zu machen. Und alle Jahre soll an einem bestimmten Tag der Schulplan vor der gesammten Lehrer- und Vorsteherschaft abgelesen, und jedes Mitglied bey seiner Pflicht namentlich aufgefordert werden, wann es wiße, daß diesem Plan zuwider gehandelt worden, oder wann es irgend eine Aenderung wünschbar und rathsam finde, sich darüber in der Sitzung selbst oder nur allein gegen das Präsidium zu äußern; und es mag eine Einsprache geschehen oder nicht, soll der Erziehungsrath allemal von diesem Akt officiellen Bericht erhalten.

§. 20.

Verwandtschaft und harmonischer Vortrag der Fache.

Alle Fache sind reichhaltig; doch scheinen die der Religion und der deutschen Sprache die stärksten. Indessen kann das eine manches mit dem andern, und auch mit dem historischen theilen, weil sie manchen Gegenstand mit einander gemein haben. Wenn nun ihre Lehrer ordentliche Abrede treffen, und keiner dem andern ins Amt greifen, so schreiten sie alle mit desto geringerm Zeitaufwand weiter. Auch mit dem Lehrer der Schreibkunst müßen sich die beyden Sprachlehrer vergleichen in Ansehung der Orthographie. Der erstere könnte die Uebungen diktiren und allenfalls korrigiren, die letztern die Korrekturen nach den Regeln der Orthographie erklären. Eben so können sich die beyden Sprachlehrer unterstützen durch gegenseitige Vergleichung einer Sprache mit der andern; alle aber werden sich dahin vereinigen, daß sie zwar nicht hochdeutsch sprechen, was ihnen, als gebornen und heimischen Schweizern, übel gelingen würde; aber, daß sie in der Pronunciation und in den Redensarten die Schweizer-Idiotismen so viel, als möglich, vermei-

den, sich einer reinern Sprache befleißigen, und auch ihre Schüler dazu gewöhnen.

§. 21.

Gleichgewicht der Fache.

Eine unverletzliche Maxime ist dieses: Man betrachte und behandle kein Fach vor andern, als Hauptfach. Alle seyen gleiches Rechtes, von gleichem Einfluß auf die Würdigung, Belobung, Beförderung, Belohnung der Schüler.

§. 22.

Repetitionen.

In einer Bürgerschule ist es nicht etwa nur darum zu thun, daß man den Schülern eine Anleitung zu den Wissenschaften gebe, und ihnen den Weg zeige, auf dem sie mit eignem Fleiß fortstudiren mögen. Das erlaubt ihr Alter, ihre Bestimmung, keineswegs. Es ist da nicht um bloße Form, sondern eben so sehr um den Zeug, um den Gehalt, zu thun. Es muß ein Ganzes, das schon so, wie es ist, seinen reellen Nutzen habe, unmittelbar aus dem Unterricht hervorgehen.

Folglich ist alles, was grossen Zeitaufwand kostet, ehe es einigermaßen begriffen wird, und weil es nicht

haften kann und will, immer umsonst repetirt wer-
den muß, entweder nicht genug angebahnt, und ein-
geleitet worden, oder es geht schlechterdings über die
Fassungskraft der Knaben. Im letzten Fall soll es
gänzlich aus dem Kreise der Lehrgegenstände wegfal-
len; im erstern wird eine bessere Vorkehrung nöthig
seyn. Vortreflich ist der Gedanke der neuesten und be-
sten Pädagogen, jedes Fach des jugendlichen Unter-
richts in mehrere Kurse zu theilen. So machen die
Knaben ihnen selbst merkliche Fortschritte, und bekom-
men stets neue Dinge zu Gesichte, da sie bey jenem
stataristhen Wesen nach ihrer Empfindung immer auf
einem Fleck bleiben, was ihrem Temperament uner-
träglich ist; bey jedem folgenden Kurs werden die
Kenntnisse der frühern abgekürzter wiederholt, aber
als Erleichterungen des neu zu erlernenden, als
schon geebnete Stellen, über welche sie so viel hur-
tiger fortschreiten, in Verknüpfung mit neuen Noti-
zen, wodurch die ältern vollständiger, mannigfaltiger,
interessanter, fruchtbarer werden.

Man wird also die bloßen und baaren Repetitionen
vermeiden, so viel nur immer möglich ist. Dasselbe
mag oft und viel wiederkehren, aber nicht in dem glei-
chen Text, auf der gleichen Blattseite, sondern in
einem verschiedenen Zusammenhang, mit Zusätzen und

Erweiterungen, die den Schülern auch das Bekannte neu machen. Zudem wird jeder spätere Theil des Unterrichts durch Anwendung den frühern auffrischen.

Die neuen Lektionen sollen von den Repetitionen auch der Zeit nach wohl unterschieden seyn, wöchentlich eine Stunde Repetition in jedem Fache, das ihrer bedarf, und vor jeder öffentlichen Prüfung Wiederholung des Ganzen, das seit der nächstvorhergehenden gelehrt worden ist.

§. 23.

Schriftliche und Gedächniß-Aufgaben für den häuslichen Fleiß.

Was die Aufgaben zum Auswendiglernen und Ausarbeiten angeht, so muß verhütet werden, daß keine Kollisionen entstehen, welches am füglichstem so geschehen kann, wenn jeder Lehrer, nach der Beschaffenheit seines Fachs und Kurses, in jeder Klasse einen oder etliche durch genaue Uebereinkunft zubestimmende Wochentage hat, an welchen allein er schriftliche und Gedächtniß-Aufgaben vorzuschreiben, und den Privatfleiß in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Auch Ferien-Tage oder Wochen betreffend ist es nöthig, daß die Lehrer der Aufgaben halber bestimmte Abrede nehmen.

Uebrigens sollen die Aufgaben so beschaffen seyn, daß den Schülern nichts daheim zu machen vorgeschrieben werde, als was sie zuvor in der Schule aufs richtigste und fertigste lesen und ganz verstehen gelernt haben, damit die Eltern nicht in die unangenehme und kostspielige Nothwendigkeit kommen, dafür Hauslehrer halten zu müßen, die bey einer solchen Einrichtung die Knaben eher irre machen, als befördern würden.

Zweyter Abschnitt.

Plan der Gelehrtenschule. *)

§. 1.

Bedingungen der Aufnahme.

In diese werden aufgenommen alle die Knaben, welche die vierte Klasse der Bürgerschule zurückgelegt haben, und mit dem Zeugniß eines reifen Profekts und hinreichender Fähigkeit ordentlicher Weise daraus entlassen worden. Andere müßen nächst vor dem Anfang eines Schuljahrs durch ein besonderes Receptionsexamen von den Lehrern der Gelehrtenschule un-

---

*) Gelehrte Schulen nennt man in Deutschland solche Schulen, worin mit dem Unterrichte der Anfang gemacht wird, dessen junge Leute bedürfen, die Gelehrsamkeit erwerben sollen, sie mögen zu einer eigentlich gelehrten Lebensart bestimmt seyn oder nicht. Auf die gelehrten Schulen folgen die Gymnasien, auf diese die Universitäten, Akademien oder Centralschulen. Wie Volksschulen

ter Leitung des Gymnasiarcha in Gegenwart zweyer Visitatoren geprüft werden. Die, welche in der Stadt wohnen, sollen in allen Fachen der Bürgerschule einen zureichenden Grad von Geschicklichkeit bewähren; diejenigen, welche, ihres Wohnorts wegen, solchen Anlaß nicht hatten die Bürgerschule zu besuchen, sollen wenigstens der deutschen und lateinischen Kalligraphie, und der deutschen Orthographie mächtig seyn, die vier Spezies in benannten Zahlen richtig und fertig anzuwenden wissen, und dem zwölfjährigen Alter angemessene historische und Religions-Kenntnisse mitbringen; überhaupt Proben eines angebauten Verstandes ablegen.

§. 2.

Abtheilung, Ort und Kurse.

Die Gelehrtenschule theilt sich in drey Klassen, deren Schulzimmer alle zusammen in dem Kreuzgang beym Großmünster sind. Die zwey ersten Klassen

---

zum allgemeinsten Unterricht eines jeden Volksgenossen, Bürgerschulen zum Unterricht eines jeden Bürgers, eben so Gelehrtenschulen zur ersten Bildung jedes künftigen Gelehrten. Wem es der Gewohnheit und des Herkommens wegen besser gefällt, mag sie die Lateinische nennen, weil der Erlernung des Lateinischen in den zwey untern Klassen die meiste Zeit gewidmet ist.

haben einen jährigen, einfachen Kurs; die dritte in der Regel einen gedoppelten. Doch sollen Schüler, die in Jahresfrist den nöthigen Profekt erreichen, mit dem einfachen Kurs ins Gymnasium entlassen werden. Der Kurs trifft übrigens immer mit der Kunstschule und der Bürgerschule zusammen.

§. 3.

Lehrfache und Lehrer.

Die drey Klassen der Gelehrten-Schule haben jede ihren Lehrer des Hauptfachs, deren jeder noch die Fortsetzung eines oder einiger Fache der Bürgerschule übernimmt; einen der zweyten und dritten Klasse gemeinschaftlichen Lehrer des Griechischen, und zwey allen drey Klassen gemeinschaftliche Lehrer, einen der Schreibkunst und der Mathematik, und einen des Gesangs,

Für einmal ist

der Hauptlehrer der ersten Klasse zugleich Lehrer des Historischen und Französischen;

der Hauptlehrer der zweyten Klasse, Religionslehrer;

der Hauptlehrer der dritten Klasse, Lehrer des deutschen Styls.

§. 4.

§. 4.

Stunden und Lektionen-Tabelle der Gelehrtenschule

(Vormittags)

für die

	Erste Klasse.			Zweyte Klasse.			Dritte Klasse.		
	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
☾.	R.	R.	L.	R.	R.	L.	F.	L.	L.
☿.	L.	L.		G.	L.	L.	R.	G.	G.
♀.	L.	L.	R.	L.	L.	R.	L.	L.	L.
☉.	L.	L.	L.	G.	G.	L.	R.	R.	G.
♂.	H.	L.	S.	H.	L.	L.	G.	G.	
♃.	F.	F.	D.	F.	F.	D.	L.	L.	H.

(Nachmittags)

☾.	L.	L.	H.	L.	L.	H.	L.	L.	S.
☿.	L.	L.		L.	G.	S.	L.	L.	
♀.	L.	L.	S.	L	L.	S.	D.	G.	G.
☉.									
♂.	L.	S.	D.	L.	L.	D.	G.	L.	S.
♃.		Si.	Si.		Si.	Si.		Si.	Si.

NB. Die Buchstaben in der Tabelle bezeichnen die auf der folgenden Liste hergezählten Fache, deren Anfangsbuchstaben sie sind.

Stunden der Fache nach den Klassen.

Lateinisch.	16.	15.	12.	43.
Griechisch.	0.	4.	8.	12.
Religion.	3.	3.	3.	9.
Historie.	2.	2.	1.	5.
Deutsch.	2.	2.	1.	5.
Französisch.	2.	2.	1.	5.
Schreib. u. Rech.	3.	2.	2.	7.
	28.	30.	28.	

ohne die 2 allen 3 Klassen gemeinschaftlichen Singstunden.

Bemerkung.

Die erste und zweyte Klasse haben in verschiedenen Fachen gemeinschaftliche Stunden, nämlich im Religionsunterricht, im Deutschen, im Französischen und im Historischen alle, im Schreiben eine: welches bey der geringern Frequenz der Gelehrtenschulklassen, und weil alle diese Fache nicht erst an-

gefangen, sondern nur fortgesetzt und unterhalten werden sollen, thunlich ist.

Solchermaßen hat wöchentlich Stunden

der Lehrer des Griechischen		12.
" " "	der ersten Klasse	22.
" " "	der zweyten Klasse	21.
" " "	der dritten Klasse	15.
" " "	der Schreibkunst	6.
" " "	des Gesangs	2.

Nach der bisherigen Schulordnung hatte der Lehrer der dritten Realschulklasse (jetzt der ersten Gelehrtenschulklasse) 22, der vierten, jezt der zweyten, 25, der fünften mit seinem Adjunkt, die jetzigen Lehrer des Griechischen und der dritten Klasse, zusammen 25. Folglich bekäme hier ein einziger Lehrer etwas weniger Stunden.

Der Hauptlehrer der dritten Klasse läßt sich eine Vermehrung seiner Stunden nach eigenem Anerbieten gefallen.

§. 5.

Bestimmung des lateinischen Fachs.

Im lateinischen Fache sind der ersten Klasse angewiesen die Anfangsgründe der Sprache mit den Canonibus generalibus, eine Auswahl der Senten-

zen im Dekliniren und Manuduktor, mit den Regeln, welche der zu bearbeitende Stoff darbietet, häufige Uebung im Uebersetzen von Sätzen, und einem leichten Texte.

Der zweyten Klasse Repetition der Anfangsgründe, Auswahl von Stellen aus dem Manuduktor mit beständiger Hinsicht auf Grammatik und Auflösung der Sätze; einige Fabeln aus Phädrus, Exercitien.

Der dritten Klasse grammatische Lektur des Cornelius Nepos, die leichtern Stellen aus dem Olivet, und einiges aus Ovids Metamorphosen; Exercitien.

§. 6.

Bestimmung des Griechischen.

Im Griechischen Fache sind der zweyten Klasse nebst den Principien der Grammatik von Hirzel, die leichtern Erzählungen Aelians aus dem Griechischen Schultext der bisherigen vierten zugetheilt.

Der dritten Klasse der Rest dieses Textes und die Selecta ex Scriptoribus græcis pro Classe Vta nebst nöthiger Repetition der Principien. Es wird angenommen, daß nur diejenigen, welche sich der Schul- oder Kirchenkanzel widmen, gesetzlich zum Besuch der griechischen Lektionen angehalten seyen.

Schülern, die nicht ihres künftigen Berufs wegen griechisch zu lernen haben, und in diesen Stunden mit andern für sie nöthigern Studien beschäftigt werden können, wird auf ausdrückliches Begehren der Eltern Dispensation bewilligt.

Doch dieses wird ein seltener Fall seyn, wenn anders jene Einsichten bey uns zu finden sind, die in Deutschland und besonders im Preußischen herrschen. „Man hat sich„, wie Gedike schon vor 11 Jahren aus seiner Erfahrung geschrieben, „gröstentheils überzeugt, daß das Studium der „griechischen Sprache und Litteratur nicht sowohl „einen Theil der theologischen, als vielmehr über„haupt der gelehrten Vorbereitung ausmache, „und daß zur Bildung eines richtigen Ge„schmacks die Bekanntschaft mit der griechischen „Litteratur und Sprache jedem studirenden Jüng„ling nicht genug empfohlen werden könne. Seit „dieser Zeit setzten auf den meisten gelehrten „Schulen die griechischen Lektionen nicht mehr in „Verlegenheit, indem sie von allen zum Studiren „bestimmten Jünglingen besucht werden.„

§. 7.

Bestimmung der übrigen Fache.

Der Religionsunterricht besteht in biblischer Lektur (für die erste und zweyte Klasse die Evangelien synoptisch, für die dritte, Abschnitte aus den Episteln, und aus dem alten Testamente) und aus religios-moralischem Unterrichte, wobey für einmal der Auszug aus Dietrichs Lehrbuch zum Grunde gelegt wird. Es werden erklärte Beweissprüche und auch größere Stellen zu memorisiren gegeben.

Im historischen Fache, ist der ersten und zweyten Klasse zugedacht die ältere Universal-Geschichte nach Schlözer; der dritten Klasse besonders specielere Geschichte der Griechen und Römer, und Mythologie.

Im Französischen wird Gedikes Chrestomathie gelesen, mit Stylübungen nach Verschiedenheit der Präfekte in den zwey erstern, und in der dritten Klasse.

Im Deutschen wird Anleitung gegeben zu praktischen Aufsätzen aller Art; in der dritten Klasse besonders mit beständiger Hinsicht auf Reinheit und Nettigkeit des Styls.

In den Singstunden wird der Choralgesang, zu dem die Knaben schon in der Bürgerschule angeführt werden, weiter ausgebildet.

§. 8.

Die allgemeinen Bemerkungen im Plan der Bürgerschule gelten mit den Aenderungen, welche die Verschiedenheit des Zwecks und der Einrichtung mitbringt, auch der Gelehrtenschule.

§. 7.

Bestimmung der übrigen Fache.

Der Religionsunterricht besteht in biblischer Lektur (für die erste und zweyte Klasse die Evangelien synoptisch, für die dritte, Abschnitte aus den Episteln, und aus dem alten Testamente) und aus religios = moralischem Unterrichte, wobey für einmal der Auszug aus Dietrichs Lehrbuch zum Grunde gelegt wird. Es werden erklärte Beweissprüche und auch größere Stellen zu memorisiren gegeben.

Im historischen Fache, ist der ersten und zweyten Klasse zugedacht die ältere Universal = Geschichte nach Schlözer; der dritten Klasse besonders speciellere Geschichte der Griechen und Römer, und Mythologie.

Im Französischen wird Gedikes Chrestomathie gelesen, mit Stylübungen nach Verschiedenheit der Präfekte in den zwey erstern, und in der dritten Klasse.

Im Deutschen wird Anleitung gegeben zu praktischen Aufsätzen aller Art; in der dritten Klasse besonders mit beständiger Hinsicht auf Reinheit und Nettigkeit des Styls.

In den Singstunden wird der Choralgesang, zu dem die Knaben schon in der Bürgerschule angeführt werden, weiter ausgebildet.

§. 8.

Die allgemeinen Bemerkungen im Plan der Bürgerschule gelten mit den Aenderungen, welche die Verschiedenheit des Zwecks und der Einrichtung mitbringt, auch der Gelehrtenschule.

§. 7.

Bestimmung der übrigen Fache.

Der Religionsunterricht besteht in biblischer Lektur (für die erste und zweyte Klasse die Evangelien synoptisch, für die dritte, Abschnitte aus den Episteln, und aus dem alten Testamente) und aus religios = moralischem Unterrichte, wobey für einmal der Auszug aus Dietrichs Lehrbuch zum Grunde gelegt wird. Es werden erklärte Beweissprüche und auch größere Stellen zu memorisiren gegeben.

Im historischen Fache, ist der ersten und zweyten Klasse zugedacht die ältere Universal = Geschichte nach Schlözer; der dritten Klasse besonders speciellere Geschichte der Griechen und Römer, und Mythologie.

Im Französischen wird Gedikes Chrestomathie gelesen, mit Stylübungen nach Verschiedenheit der Präfekte in den zwey erstern, und in der dritten Klasse.

Im Deutschen wird Anleitung gegeben zu praktischen Aufsätzen aller Art; in der dritten Klasse besonders mit beständiger Hinsicht auf Reinheit und Nettigkeit des Styls.

In den Singstunden wird der Choralgesang, zu dem die Knaben schon in der Bürgerschule angeführt werden, weiter ausgebildet.

§. 8.

Die allgemeinen Bemerkungen im Plan der Bürgerschule gelten mit den Aenderungen, welche die Verschiedenheit des Zwecks und der Einrichtung mitbringt, auch der Gelehrtenschule.

§. 7.

Bestimmung der übrigen Fache.

Der Religionsunterricht besteht in biblischer Lektur (für die erste und zweyte Klasse die Evangelien synoptisch, für die dritte, Abschnitte aus den Episteln, und aus dem alten Testamente) und aus religios = moralischem Unterrichte, wobey für einmal der Auszug aus Dietrichs Lehrbuch zum Grunde gelegt wird. Es werden erklärte Beweissprüche und auch größere Stellen zu memorisiren gegeben.

Im historischen Fache, ist der ersten und zweyten Klasse zugedacht die ältere Universal = Geschichte nach Schlözer; der dritten Klasse besonders speciellere Geschichte der Griechen und Römer, und Mythologie.

Im Französischen wird Gedikes Chrestomathie gelesen, mit Stylübungen nach Verschiedenheit der Präfekte in den zwey erstern, und in der dritten Klasse.

Im Deutschen wird Anleitung gegeben zu praktischen Aufsätzen aller Art; in der dritten Klasse besonders mit beständiger Hinsicht auf Reinheit und Nettigkeit des Styls.

In den Singstunden wird der Choralgesang, zu dem die Knaben schon in der Bürgerschule angeführt werden, weiter ausgebildet.

§. 8.

Die allgemeinen Bemerkungen im Plan der Bürgerschule gelten mit den Aenderungen, welche die Verschiedenheit des Zwecks und der Einrichtung mitbringt, auch der Gelehrtenschule.

§. 7.

Bestimmung der übrigen Fache.

Der Religionsunterricht besteht in biblischer Lektur (für die erste und zweyte Klasse die Evangelien synoptisch, für die dritte, Abschnitte aus den Episteln, und aus dem alten Testamente) und aus religios-moralischem Unterrichte, wobey für einmal der Auszug aus Dietrichs Lehrbuch zum Grunde gelegt wird. Es werden erklärte Beweissprüche und auch größere Stellen zu memorisiren gegeben.

Im historischen Fache, ist der ersten und zweyten Klasse zugedacht die ältere Universal-Geschichte nach Schlözer; der dritten Klasse besonders speciellere Geschichte der Griechen und Römer, und Mythologie.

Im Französischen wird Gedikes Chrestomathie gelesen, mit Stylübungen nach Verschiedenheit der Präfekte in den zwey erstern, und in der dritten Klasse.

Im Deutschen wird Anleitung gegeben zu praktischen Aufsätzen aller Art; in der dritten Klasse besonders mit beständiger Hinsicht auf Reinheit und Nettigkeit des Styls.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schulthess, Johannes,

Plan der neuen Einrichtung einer Bürgerschule und einer Gelehrtenschule fü
r den Kanton Zürich

Bd.: 1

Zürich (1802)
H.lit.p. 297 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10734400-8